

Dresdner Volkszeitung

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto:
Gebr. Arnhold, Dresden
und Sächs. Staatsbank.

Postfachkonto: Dresden,
Kaden & Comp., Nr. 1208.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Leserpreis einschließlich Fringelohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit“ und „Gold und Zeit“ für einen halben Monat 100 Goldpfennig. Einzelnummer 10 Goldpfennig. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Telefon 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Telefon 25 261. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Komparellezeile 30 Goldpf., die 90 mm breite Reflamellezeile 150 Goldpf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Goldpf., Familienanzeigen, Stellen- u. Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Tiefdrucklegung 10 Goldpf.

Nr. 184

Dresden, Freitag den 8. August 1924

35. Jahrg.

Vor der Einigung in London

Günstiger Fortschritt der Verhandlungen

London, 8. August. (Eigener Ausbruchbericht unfers Sonderkorrespondenten.) Der Verlauf der Donnerstagabend-Sonderkonferenz in Konferenzsitzung, abgesehen von einigen Entscheidungen deutscher Sachverständiger, als zufriedenstellend betrachtet. Doch bleibt die Tatsache bestehen, daß die Sachverständigen kurz vor dem Abschluß ihrer Arbeiten auf eine Reihe von Schwierigkeiten gestoßen sind, die jedoch nicht unüberwindlich scheinen. Die deutsche Delegation hat sich am Donnerstagabend in zweifelhäufiger Sitzung mit den noch zu regelnden Fragen beschäftigt. Es verläutet, daß die Delegation beschloß, die Annahme der Anleihe als moralische Verpflichtung Deutschlands anzuerkennen, womit eine erste von der Reparationskommission seinerzeit aufgestellte Vorbedingung für die Durchführung des Dawes-Planes erfüllt wird.

Am Freitagvormittag werden die Verhandlungen der durch Tausche ergänzten Kommissionen zwei und drei wieder aufgenommen. Da die Reparationskommission ihre Besprechungen über die deutschen Ausführgesetze zum Gutachten vorläufig beendet hat, werden am Freitag Verhandlungen zwischen der Reparationskommission und der deutschen Delegation über die von der Repko gewünschten Änderungen stattfinden. Man hofft, diese Besprechungen schnell zu Ende zu führen, da die Wünsche der Repko nur unwesentlicher Art sind. Tagungen werden wahrscheinlich die Sachverständigen entgegen englische Gewohnheit auch am Sonnabend tagen. Insbesondere hofft man bei der französischen Delegation, daß bis dahin auch eine Basis für die Weiterführung der bereits eingeleiteten direkten Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich gefunden ist. Bis in die Nacht vom Donnerstag zum Freitag haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die eine Fortsetzung der am Donnerstagabend eingeleiteten Besprechungen der Kommissionsmitglieder gestatten hätten. Alle gegenseitigen Meinungen sind fallig. Wichtig ist, daß sich beide Teile, seitwärts auch die englische Regierung, bemühen, die notwendige Verhandlungsbasis über die Räumungsfrage zu finden. Immerhin hoffen Herriot und MacDonald, daß die Verhandlungen bis Dienstag abgeschlossen werden können. Es wird bekannt, daß als Datum der Inkraftsetzung des Dawes-Planes auf Wunsch der deutschen Delegation der 5. Oktober statt des 15. Oktober festgesetzt werden soll.

Einigung im Verschulden-Problem

London, 7. August. (Ausbruchbericht unfers Sonderkorrespondenten.) Die am Donnerstag vormittag abgehaltenen Beratungen zwischen den alliierten und den deutschen Chefdelegierten und den deutschen und den alliierten Sachverständigen waren rein sachlicher Natur. Bei allen Delegationen wird allgemein die auf Gegenseitigkeit beruhende Freundschaft der Gedankenanschauung hervorgehoben. Die Beratungen der Chefdelegierten, die der Frage der Restitutions- und Restitutionsfragen galten, wurden fast abgeschlossen. In der um 3 Uhr wieder aufgenommenen Beratung der Chefdelegierten soll lediglich noch die Formel gefastet werden, die die Feststellung einer Verschuldung im Falle einer böswilligen Verschuldung ermöglicht. Die bisherigen Beschlüsse der Alliierten sprachen nur von Unbilligkeit, nicht aber von böswilliger Verschuldung. In der ersten Sachverständigenkonferenz, wie diese kommissionsähnlichen Gremien von den Alliierten bezeichnet werden, wurde die wirtschaftliche Räumung des Ruhrgebietes erörtert. Bekanntlich glaubt die deutsche Delegation sowohl die Heberführung der Eisenbahnen als der Verstaatlichung der Regie in eigenem Land wie die Durchführung der Finanzhoheit in einer viel kürzeren Zeit regeln zu können, als die Sachverständigen der Alliierten in ihren Beschlüssen voraussetzen. Auch die Amnestiefrage fällt unter die Arbeiten dieser Sachverständigenkonferenz. Deutschland wünscht diese Amnestie auf Veranlassung der Regie zu sehen, während die Beschlüsse der alliierten Konferenz von Deutschland eine weitreichendere Amnestie verlangt als von Frankreich. Es ist wahrscheinlich, daß die Amnestiefrage ebenfalls von den Chefdelegierten geregelt wird.

Die zweite der Sachverständigenkonferenzen befaßte sich mit den Beschlüssen der dritten alliierten Kommission. Diese Beschlüsse enthalten u. a. die Heberweisungsfrage. Die Verhandlungen der Sachverständigen wurden nachmittags 3½ Uhr wieder aufgenommen. Die Sachverständigen sollen nach Möglichkeit ihre Berichte bis Freitag zur Beratung für die Chefdelegierten fertiggestellt haben.

Erfolg in der Amnestieforderung

London, 8. August. (Eig. Rundfunk.) Die Einigung ist erheblich fortgeschritten. Nicht nur über die Feststellung etwaiger Verschuldungen und deren Sanktionen ist es zur Einigung gekommen, sondern auch über den Plan der wirtschaftlichen Räumung der besetzten Gebiete. Die gemäß den deutschen Forderungen um 10 Tage abgefürzt werden soll, derart, daß die Wiederherstellung der wirtschaftlichen und fiskalischen Einheit bereits am 5. statt am 15. Oktober beendet sein soll. In der Frage der Amnestie ist ebenfalls eine prinzipielle Verständigung erzielt worden, nachdem beide Teile sich zu einer rechtlichen Regnadi-guna aller Verantwortlichen bereit erklärt haben. Die juristischen Sachverständigen der Konferenz sind beauftragt, ein entsprechendes Abkommen vorzubereiten. Endlich sollen auch in der Frage der Heberweisungen die bestehenden Sachverständigen begehoben sein. Offen seien nur noch zwei Fragen: die der Naturalisierungen, da die deutsche Regierung die über die Bestimmung des Friedensvertrages hinausgehenden Verpflichtungen ablehnt, und die französische Regierung, daß Deutschland während der Periode der wirtschaftlichen Räumung zwei Drittel der nach dem Dawes-Plan erzielten Anleihe in die Reparationskasse abführen soll. Die deutsche Regierung habe erklärt, daß sie dazu nicht vor dem 1. Oktober in der Lage sei.

Das offiziöse französische Communiqué betont auch am Freitagmorgen wieder die Befriedigung, die man in den Kreisen der französischen Delegation empfindet über den Verlauf der Verhandlungen mit den Deutschen, insbesondere über die Räumung, mit der der Kanzler gewisse, ihm von den nationalsozialistischen Parteien aufgezwungene Forderungen vertrete. Die Besprechung über die Frage der militärischen Räumung des Ruhrgebietes dürfte am Freitag in ihr entscheidendes Stadium eintreten. Es hat darüber am Donnerstagabend eine neue zweifelhäufige Konferenz zwischen Herriot, General Nollet und den beiden belgischen Ministern, Theunis und Symans, stattgefunden.

Besprechungen über die Räumungsfrage

London, 7. August. (Ausbruchbericht unfers Sonderkorrespondenten.) Da man beabsichtigt, eine Regelung des Problems der Heberweisungen mit einer Lösung der Räumungsfrage zu verbinden, wird die zweite Sachverständigenkonferenz ihre Arbeiten zuletzt abschließen. Vorher müssen die bereits aufgenommenen Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich über die Räumungsfrage einen gewissen Abschluß erfahren. Hier befinden sich diese Besprechungen noch im Anfangsstadium. Sie wurden eingeleitet durch einen Besuch von Marx und Stresemann bei Herriot am Donnerstag nachmittags um 3½ Uhr. Herriot erwiderte den Besuch eine Stunde später. Es wird berichtet, daß die Besuche zwar als reine Akte der Höflichkeit bezeichnet, so kann aber als sicher gelten, daß die zwischen Deutschland und Frankreich schwelenden Fragen in beiden Zusammenkünften, die je eine Viertelstunde dauerten, gesprächsweise berührt wurden. Man darf hinzufügen, daß auf französischer Seite nicht nur bei Herriot, sondern auch bei den anderen maßgebenden Mitgliedern der französischen Delegation die Meinung herrscht, die Räumung des Ruhrgebietes möglichst zu beschleunigen. Es wird fortgesetzt nach einem Modus gefastet, von den Deutschen, sei es auf wirtschaftlichem, sei es auf anderem Gebiet, für die Heberweisung irgend etwas zu erhalten, was auch von der französischen Delegation als Erfolg gebucht werden kann.

Marx und Herriot

Paris, 8. August. (Eig. Rundfunk.) Heber den Besuch von Dr. Marx und Stresemann beim französischen Ministerpräsidenten gemacht haben, meldet L'Quotidien: Die Unterhaltung wurde eingeleitet durch den Kanzler mit der Erklärung, daß er gekommen sei, nicht nur um Herriot die aufrichtigste Hochachtung auszudrücken, die er für ihn empfinde, sondern um zu versuchen, die normalen Beziehungen zwischen den beiden Ländern wieder herzustellen. Herriot habe erwidert, daß er von dem gleichen Wunsch besetzt sei, habe aber hinzugefügt, daß allerdings sehr viele Schwierigkeiten zu überwinden seien. Er habe aber die Hoffnung, daß, wenn beide Regierungen zusammenarbeiten, es gelingen werde, den Frieden in Europa wieder herzustellen. Marx habe betont, daß er weniger ein Diplomat, als ein Mann guten Willens sei und habe der Heberweisung Ausdruck gegeben, daß, wenn es Herriot gelänge, die einzelnen Schwierigkeiten zu überwinden, gegen die man im Augenblick noch zu kämpfen habe, er großes für die Gegenwart getan habe. (Schluß der Meldung war nicht zu verstehen.)

Die Repko genehmigt die deutschen Gesegentwürfe

London, 8. August. (Eig. Rundfunk.) Die Reparationskommission hat am Donnerstag in drei Sitzungen den größten Teil ihrer Arbeiten bereits zu Ende geführt. Sie hat insbesondere den drei zur Durchführung des Dawes-Planes bestimmten deutschen Gesegentwürfen ihre Zustimmung gegeben. Andererseits hat die deutsche Delegation die der Zuständigkeit der Reparationskommission von der Konferenz überwiegenen Beschlüsse prinzipiell aufgegeben. Der Vorsitzende der Reparationskommission, Barthou, hat der Erwartung Ausdruck gegeben, daß es gelingen werde, die Arbeiten im Laufe des Freitags zu Ende zu führen und die erforderlichen Unterschriften auszutauschen. Die Repko wird in diesem Fall noch am Freitagabend London verlassen.

Die „falsche Auslegung“

München, 7. August. (Eig. Text.) Unser Parteilager in München, 7. August, ist folgendes vom 28. Juli datiertes Schreiben des Gemeinderats zugegangen:

An die Vorstandschaft der Sozialdemokratischen Partei, Fürstentfeldbrunn. Betreff politische Organisation. Im Vollzug eines beizustellenden Auftrages bitten wir um Verantwortung nachstehender Fragen: 1. Geschäftsstelle der Partei. 2. Zweck laut Satzung. 3. Leitende Persönlichkeit. 4. Mitgliederzahl. 5. Fortliche Ausdehnung. Im Beschlusseingang wird gebeten. Marx, Gemeinderat.

Auf Anfrage hat das Ministerium des Innern dazu mitgeteilt, daß es sich um eine falsche Auslegung des beizustellenden Auftrages durch den Gemeinderat Fürstentfeldbrunn handelt. Offenbar ist in Rücksicht genommen, die Angelegenheit durch eine Erklärung des Parteiamtes an unsere Parteigenossen „aus der Welt zu schaffen“. Diese Erklärung wird man sich aber genau ansehen müssen, denn es ist von Interesse, zu wissen, ob sich hinter dem beizustellenden Auftrage nicht die neubauerische Methode des Kampfes gegen den Kommunismus verbirgt; es ist doch nicht ausgeschlossen, daß das Parteiamt auf Weisung der Regierung von Oberbarnau handelte, in der der beurlaubte Ober v. Nach vielleicht hinter den Kulissen die Fäden zu ziehen imstande ist.

Freiheit und Arbeitszeit

Die beiden Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände über die Lohnpolitik und die Arbeitszeitpolitik der deutschen Unternehmer sind Vorzeichen kommenden großer Kämpfe um die Stellung der Arbeiter in der Gesellschaft. Die deutsche Arbeiterklasse ist nicht die dumme, ungeformte Masse aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, die ohne Verständnis für die gesellschaftlichen Probleme ziellos und maßlos sich vom Goh gegen übermäßigen Druck hinreichend läßt, und politisch zum Spielball von Demagogen wird, wie sie der Willkür eines deutschen Unternehmers preisgegeben ist. Sie hat über ein halbes Jahrhundert des Kampfes, der Schulung, des Aufstiegs hinter sich. Sie ist zum klaverrückenden Faktor im staatlichen Leben geworden, ihre Kulturhöhe ist der Maßstab der Kultur des deutschen Volkes. Ihr Verständnis, ihr produktiver Wille, ihre geistige und körperliche Arbeitsfähigkeit bilden einen der großen bestimmenden Grundfaktoren der deutschen Volkswirtschaft.

Ihre Gedankenwelt, ihre Zielsetzungen und ihr Lebenswille sind unüberwindliche Grenzen, die bei allen großen volkswirtschaftlichen Erregungen respektiert werden müssen. Sie sind der große soziale Faktor, der mitreißend das gleiche Gewicht hat wie die materiellen Faktoren. In dieser Respektierung, welche die soziale Gleichberechtigung der Arbeiterklasse ist, hat diese Respektierung erreicht — noch nicht als ein gesichertes Gut für alle Zeiten, aber als gesellschaftlichen Zustand, den sie in unauflösbaren Kämpfen politischer und gewerkschaftlicher Art behauptet.

Die Kämpfe, die von den deutschen Unternehmern gegen den Achtstundentag geführt werden, haben mehr als technische Bedeutung. Sie sollen die Respektierung des Kulturwillens der Arbeiterklasse durchsetzen. Der soziale Faktor soll hinter den rein materiellen zurücktreten. Die Arbeiter sollen wieder zu „Händen“ werden, zu mechanischen Hilfsmiteln der Produktion, ohne Willen und ohne eigenes Lebensrecht. Ihre soziale Gleichberechtigung soll geradelt werden. Das Ziel des Unternehmers ist, die Arbeiterklasse zurückzuführen in die Stellung einer außerordentlich schicklichen, schenden unterworfenen Klasse, die nur die Wohl hat zwischen dem Verdammern in Unterdüngung und den vergewaltigten Rebellion.

Das ist die soziale Reaktion, der Versuch, die soziale Entwicklung zurückzuwerfen um Jahrzehnte, die große geschichtliche Wendung in der sozialen Stellung der Arbeiterklasse zu widerstehen. Ein solcher Kampf gegen die Arbeiterklasse in ihrer Gesamtheit muß heute zu einem allgemeinen Kampf werden, an dem das ganze Volk teilnimmt. Jede ist doch ein Lebensrecht und Lebenswille von 10 Prozent des ganzen Volkes. Die Formen dieses Kampfes werden und müssen andre sein als die Formen eines alltäglichen gewerkschaftlichen Kampfes, andre als die Formen, die durch die Manomantik vergangener Revolutionen bestimmt werden. Die deutschen Unternehmer fühlen es wohl, daß sie in diesem Kampfe von vornherein verlieren würden, wenn sie sich auf jene brutale Machtausübung beschränken wollten, die sie in vergangenen sozialen Kämpfen angewandt haben. Sie müssen der Juden, der Arbeiterbewegung der Arbeiterklasse eine Massenbewegung eines großen Teiles des Volkes entgegenstellen. Diesem Zweck dienen die Kampfschriften der deutschen Arbeitgeberverbände. So sehr sie sich bemühen, die Fragen der Lohnpolitik und der Arbeitszeit als Fragen wirtschaftlicher Technik hinzustellen und den Weltanschauungscharakter der großen Kämpfe um die Stellung der Arbeiterklasse zu leugnen, so sehr zeigen sie doch, daß in die Frage des Kampfes um die Arbeitszeit in Deutschland alle großen sozialen und politischen Fragen einmünden.

Die Lösung des Arbeitszeitproblems wird zum deutschen Zentralproblem. Die Stellung dazu steht in engem Zusammenhang mit der Stellung zur deutschen Außenpolitik, zum Reparationsproblem, zur Frage der Verteilung der Kosten, zur Frage nach dem Wesen und der Zukunft der deutschen Republik. Hier handelt es sich nicht um ein Problem, das auf dem Wege des Ausgleichs gelöst werden könnte, sondern nur durch das Festhalten an Unbedingtem. Es gibt kein Kompromiß zwischen äußerer Freiheit und innerer Annehmlichkeit, nur ein im Innern freies Volk kann seine äußere Freiheit lieben und für sie Opfer bringen.

Die Idee der Freiheit wird in den kommenden Kämpfen um den Achtstundentag im Mittelpunkt des Ringens stehen. Die deutschen Unternehmer sind darüber nicht im Zweifel. Sie möchten deshalb den Versuch, ihr reaktionäres Beginnen zu maskieren mit dem nationalen Gedanken, die Verhängung von Unfreiheit über die Masse des Volkes zu rechtfertigen als Voraussetzung der Freiheit, ja als die Freiheit selbst. Die Schrift der Arbeitgeberverbände „Die Arbeitszeitfrage in Deutschland“ kämpft unter dieser Flagge gegen die Ratifikation des Abkommens von Washington an:

„Das deutsche Volk, die deutsche Wirtschaft können und dürfen nicht kassieren, da wie bei der uns schon auferlegten und noch bevorstehenden Belastung keinerlei internationale Bindungen übernehmen dürfen, die wir im Kampf um unser Dasein doch nicht befolgen können und durch Nichtbefolgung uns unter Umständen wirtschaftlichen Sanktionen der ausländischen Regierungen und Konkurrenz aussetzen!“

Ansetzung des eigenen Volkes unter der falschen Flagge nationaler Gefühlsregung — das ist es, was die deutschen Unternehmer unter nationaler Freiheit verstehen. Dieser Wille zur Ansetzung steht sich hinweg selbst über die Grenzen, die die „ausländischen Regierungen und Konkurrenz“ für die innere Freiheit der deutschen Arbeiterklasse respektieren wollen. Es ist der Wille dieser Mächte, den Achtstundentag der deutschen Arbeiter nicht anzustatten. Im Augenblicke, wo sie ein System der wirtschaftlichen Verpflichtung in Gang setzen wollen, um Leistungen von Deutschland zu erhalten, werden sie durch die Ratifikation des Abkommens von Washington Garantien zugesprochen für die Freiheit der deutschen Arbeiter. Kögen sie es aus ändern Worten tun, nicht um unsere Freiheit willen — aber sie wollen uns Garantien geben. Sie wollen uns zusprechen, unsere Lebensbedingungen und unsere Freiheit zu nennen an ihren Lebensbedingungen und ihrer Freiheit und an diesen Grenzen das Maß des Möglichen zu bestimmen. Die deutschen Unternehmer aber geben diese Grenzen preis:

„Wir können uns keine Vergleiche mit dem Ausland gestatten, mit demselben Ausland, das unter politischer Zwangsbewehrung und unter wirtschaftlicher Gläubiger ist. Wenn dürfte ein Schuldner sein Existenzminimum und seine Lebensbedingungen